

Reglement

4. Schurwaldmeisterschaft im Seifenkistenrennen 2014

1. Datum:

13. Juli 2014

2. Ort:

73666 Baltmannsweiler, Ortsteil Hohengehren

3. Veranstalter:

Evang. Jugendwerk Baltmannsweiler-Hohengehren e.V.,
Alexander Strobel, Alfredstraße 8, 73666 Baltmannsweiler, ejw@schurwald.info

4. Rennleitung:

Vorsitzender des Evang. Jugendwerkes Baltmannsweiler-Hohengehren e.V.
und Pfarrer Christof Reusch, Hohengehren

5. Teilnehmer:

Jede/r Teilnehmer/in kann nur in einer Klasse starten.
Der Teilnehmer/die Teilnehmerin muss am 13. Juli 2014 mindestens 10 Jahre alt sein.

6. Programm:

Sonntag, 13. Juli 2014

09.30 Uhr - 10.55 Uhr	Anmeldung und technische Abnahme
10.00 Uhr - 10.55 Uhr	Probelaufe
11.00 Uhr - 12.00 Uhr	Familiengottesdienst mit Pfarrer Christoph Reusch und dem Posaunenchor Hohengehren
12.00 Uhr - 14.00 Uhr	Rennläufe Junioren und Senioren sowie Wertungslauf zur Baden-Württembergischen Meisterschaft und Quali-Vorlauf zur Deutschen Meisterschaft
13.30 Uhr	Street-Dance-Gruppe
14.00 Uhr - 14.30 Uhr	Gaudiabfahrt mit Bobby-Cars
14.30 Uhr - 16.00 Uhr	Rennläufe Junioren und Senioren sowie Wertungslauf zur Baden-Württembergischen Meisterschaft und Quali-Vorlauf zur Deutschen Meisterschaft
16.00 Uhr - 16.30 Uhr	Crazy Competition - Mülltonnenrennen
16.30 Uhr - 17.00 Uhr	Rennläufe um die Platzierung mit den Besten aus den Duellfahrten
gegen 17.00 Uhr	Siegerehrung
ab 20 Uhr	Fußball-WM-Finale auf Großbildleinwand auf der Hauptstraße

(Vorläufiger Tagesablauf)

7. Klasseneinteilung:

Klasse 1 Junioren (Alter bis 20 Jahren)

Klasse 2 Senioren (Alter ab 20 Jahren)

(Ausnahme: Ein unter 20 Jähriger kann auch freiwillig in der Seniorenklasse starten, um zwei Fahrer im Rennen zu platzieren)

8. Fahrzeug:

Die Seifenkiste muss 4 Räder haben. Notwendig ist eine funktionierende Lenkung und gute Bremsen. Bei voller Bremskraft darf das Fahrzeug nicht mit einer geringen Zugkraft weggezogen werden können.

Die Maximalmaße betragen:

Länge 250 cm, Breite 120 cm, Gewicht 170 kg (inkl. Fahrer).

Ein Start von der Rampe muss möglich sein.

Mit dem gleichen Fahrzeug darf maximal eine Person je Klasse fahren!

9. Anmeldung:

Die Anmeldung zur Teilnahme muss bis zum 10.07.2014 beim Veranstalter per Fax, eMail oder per Post eingegangen sein. **Eine Anmeldung am Tag des Rennens ist nicht mehr möglich.** Die Anmeldung ist nur in Verbindung mit der Verzichtserklärung gültig. Nicht gemeldete Personen haben keine Starterlaubnis.

10. Startgebühr:

Die Startgebühr beträgt je Teilnehmer 10 Euro und ist bei der Anmeldung am 13. Juli 2014 zu entrichten.

11. Versicherung:

Mit Abgabe der Anmeldung verzichtet der Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigte auf jegliche Ansprüche gegenüber dem Veranstalter, Ausrichter oder gegen Personen, die mit der Veranstaltung in irgendeinem Zusammenhang stehen. Jeder Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr teil. Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit der Abgabe der Anmeldung und der Verzichtserklärung an den Veranstalter, allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Veranstalter ist für die seinerseits verschuldeten Ereignisse versichert.

12. Schiedskommission:

Vorsitzender Evang. Jugendwerk Baltmannsweiler-Hohengehren e. V.

Pfarrer Christof Reusch

Die Entscheidungen der Schiedskommission sind endgültig. Die Kommission berät nicht öffentlich. Die Schiedskommission entscheidet endgültig über alle Fälle, die mit dem Rennen in Zusammenhang stehen. Sie ist berechtigt jedes illoyale, unkorrekte oder betrügerische Verhalten jedes Teilnehmers/ jeder Teilnehmerin zu ahnden, wobei jede mögliche Strafe bis zur Disqualifikation ausgesprochen werden kann.

13. Bekleidung:

Folgende Bekleidung ist Vorschrift und für alle bindend:

- lange (kniebedeckte) Beinbekleidung,
- Oberbekleidung, welche die Arme vollständig bedeckt,
- festes Schuhwerk,
- Schutzhelm,
- Handschuhe

14. Technische Abnahme:

Ohne technische Abnahme ist ein Start nicht möglich. Die technische Abnahme wird am Sonntag, 13. Juli 2014 in der Zeit von 9.30 Uhr bis 10.55 Uhr am Start durchgeführt. Außerhalb dieser Zeit ist eine technische Abnahme nicht möglich.

Die technischen Kommissare sind aber zu jeder Zeit berechtigt, bei festgestellten technischen Veränderungen den oder die Teilnehmer/in zu einer Korrektur aufzufordern. Fahrzeuge, die nicht der Sicherheit entsprechen, werden zum Rennen nicht zugelassen. Ist die Korrektur innerhalb der festgesetzten Zeit nicht möglich, wird das Fahrzeug entsprechend aus der Wertung genommen. Die Fahrzeuge sind so zur technischen Abnahme vorzuführen wie sie am Rennen teilnehmen. Einrichtungen im und am Fahrzeug, welche zur Beschwerung dienen, sind sicher zu befestigen damit keine Beeinträchtigung von Lenkung und Bremsen stattfindet. Nachträglicher Einbau von Zusatzeinrichtungen ist nicht statthaft. Das Anbringen des Abnahmeaufklebers (Startnummer) gilt als Zulassung zum Rennen.

Die Entscheidung der technischen Kommissare ist endgültig.

15. Startnummern:

Die Ausgabe der Startnummern erfolgt bei der Anmeldung der Teilnehmer am Starttag. Die Startnummern sind links oder vorn am Fahrzeug anzubringen, damit sie deutlich zu sehen sind. Ältere Startnummern sind abzudecken um Irrtümer bei der Zeitmessung zu vermeiden.

16. Fahrregeln:

Auf ein Startzeichen setzt sich das Fahrzeug nur durch eigene Kraft in Bewegung. Die Startfrequenz wird von der Rennleitung/ Zeitmessung festgelegt. Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, rechtzeitig nach Aufruf durch den Starter am Start zu erscheinen. Ein Nachstart ist spätestens am Ende der gleichen

